



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

### **Frage Nummer 32**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass für 70 Mio. Euro in Bamberg ein Bildungszentrum entstehen soll, von der geplanten Maximalförderung von 75 Prozent 45 Prozent auf den Bund und 30 Prozent auf den Freistaat Bayern entfallen und die Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken die Förderanträge für den Neubau u. a. beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgegeben hat, frage ich die Staatsregierung, bis wann wird die HWK Oberfranken die Förderzusage für das Bauprojekt erhalten und in welcher Höhe wird die 30 Prozent Förderung zugesagt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Förderung des Neubaus des Bildungszentrums Bamberg erfolgt in Kofinanzierung von Bund und Freistaat Bayern auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 15.01.2015, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 13.12.2024.

Die Bewilligungsbehörden des Bundes, Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, sind in Förderverfahren nach dieser Richtlinie stets federführend. U. a. beauftragt die jeweilige federführende Bewilligungsbehörde des Bundes die Begutachtung von angezeigten Fördermaßnahmen (Bedarfsanalyse). Bei Baumaßnahmen begutachtet die bayerische Landesbaudirektion für die Bundesfördergeber zudem die mit den Antragsunterlagen vorgelegten fachlichen Unterlagen auf Zweckmäßigkeit. Der jeweilige Bundesfördergeber bewilligt einen Antrag auf Basis der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Basis der vorliegenden Gutachten. Dann, wenn ein Bewilligungsbescheid der oder des Bundesfördergebers vorliegt, werden seitens der bayerischen Regierungen Bewilligungsbescheide über die ergänzende Förderung aus Landesmitteln erstellt.

Seitens der Handwerkskammer für Oberfranken wurde am 27.03.2025 ein Förderantrag für den Neubau des Bildungszentrums Bamberg unter Vorlage der erforderlichen fachlichen Unterlagen vorgelegt. Die Prüfung der Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen.

Insoweit lässt sich aktuell weder ein Termin für die Bewilligung der beantragten Förderung durch die Bundesfördergeber oder das Land benennen noch lassen sich Aussagen zu den gutachterlich festzustellenden zuwendungsfähigen Gesamtkosten und dem Betrag der Landesmittelförderung treffen.

Beantragt wurde die Förderung von Gesamtkosten von 70,2 Mio. Euro bzw. eine Förderung aus bayerischen Landesmitteln in Höhe von 21,1 Mio. Euro.